

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0677/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	02.02.2023	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	23.02.2023	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Einrichtung einer offenen Sprechstunde des Integrationsrates

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt die Einrichtung einer Offenen Sprechstunde für Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Geflüchtete und deren Belange und Problemlagen. Organisiert und durchgeführt wird die Sprechstunde durch die Mitglieder.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Integrationsrat Bergisch Gladbach richtet eine offene Sprechstunde für Menschen mit Internationaler Familiengeschichte und Geflüchtete ein, um sich deren Belange und Problemlagen im persönlichen Kontakt annehmen und dementsprechend aktiv werden zu können.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach ist das gewählte Gremium, welches sich um die Belange und Herausforderungen internationaler und interkultureller Menschen in Bergisch Gladbach einsetzt. Der Integrationsrat hat das allgemeine Ziel, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zu stärken.

Zu den Zielen und Aufgaben, die sich der Integrationsrat in Bergisch Gladbach gesetzt hat zählen beispielsweise Maßnahmen gegen Diskriminierung, Rassismus und Gewalt sowie die Förderung von Integrationsprojekten.

Unter anderem thematisiert der Integrationsrat Maßnahmen, die zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beitragen oder Bildungserfolge, insbesondere die von Kindern- und Jugendlichen, aufzeigen und realisieren sollen.

Die Mitglieder des Gremiums wirken in Ausschüssen des Rates als entsandte Vertreter*innen beratend und können sich an aktuellen Diskussionen beteiligen und Ihre Expertise einbringen. Auf diesem Wege können sie auch relevante Themen aus der Arbeit des Integrationsrats in den politischen Entscheidungsprozess einbringen.

Um als Sprachrohr und Schnittstelle für Personen mit Einwanderungsgeschichte noch besser agieren zu können, beabsichtigt der Integrationsrat zukünftig, regelmäßig Sprechstunden anzubieten.

Begründet wird die Maßnahme durch Kapitel 13.3 „Teilhabe und politische Mitbestimmung“ im Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach 2020-2025.

Geplant ist, dass die Sprechstunde jeden 1. Montag im Monat, von 17:00 bis 19:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des „Café Leichtsinn“ oder alternativ in denen des „Jugendmigrationsdienst“ in der Stadtmitte stattfinden soll.

Pro Termin sollen zwei Mitglieder des Integrationsrates als Ansprechpartner vor Ort anwesend sein und interessierten Personen und Ratsuchenden zur Verfügung stehen.

Sollten für Gespräche Übersetzungshilfen benötigt werden, muss dies per E-Mail frühzeitig über die Geschäftsstelle des Integrationsrates mitgeteilt werden.

Für die Maßnahme soll entweder der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Integrationsrates federführend verantwortlich sein und aus seiner Mitte bestimmt werden.

In den Sitzungen des Integrationsrats wird regelmäßig allgemein und zusammengefasst von den in den Sprechstunden genannten Themen berichtet.

Bei der Mitarbeit in dem Projekt handelt es sich um eine freiwillige Initiative der Mitglieder, welche nicht in der Geschäftsordnung oder in der Satzung zur Mandatsausübung verankert ist. Deshalb werden keine Sitzungsgelder oder Entschädigungsleistungen gezahlt.

Weitere Kosten wie Raummiete, Personalkosten oder Sachkosten entstehen nicht.